

Ausser Umverteilung nichts gewesen!

Eine Modifikation der Verteilschlüssel sowohl für Finanzmittel aus dem kantonalen Strassenfonds als auch gemäss dem Zusatzleistungsgesetz soll den Gemeinden mehr Geld in ihre Kassen spülen. So verlangt es die kantonale Volksabstimmung vom 27. September 2020. Die SVP witterte darin eine Plünderung des Kantonshaushalts zugunsten einer Umverteilung an die Gemeinden nach dem Giesskannenprinzip. Beschwichtigungen der Gegenseite, die Mittel würden auch auf kommunaler Ebene zweckgebunden eingesetzt, begegnete sie mit Skepsis. – Zu Recht, wie nun auch die stadträtliche Antwort auf die Interpellation der SVP-Fraktion vom 24. November 2020 zeigt. Nach Auffassung des Stadtrats lässt sich (erwartungsgemäss) aus der massgeblichen kantonalen Gesetzgebung keine Zweckbindung der Zuschüsse ableiten. Entsprechend kann er noch nicht abschliessend sagen, wo die jährlich zu erwartenden CHF 1.3 Mio. aus dem Strassenfonds eingesetzt werden sollen. Offensichtlich aber keineswegs zwingend für die Sanierung der Wädenswiler Strassen! Auch die mutmasslichen CHF 3.5–4 Mio. pro Jahr infolge Änderung des Zusatzleistungsgesetzes dürften gemäss den Ausführungen des Stadtrats keine nennenswerte Entlastung des Wädenswiler Finanzhaushalts bringen, zumal er inskünftig mit einer Zunahme von Sozialhilfebeziehenden rechnet. Auch hier bestätigt sich der Standpunkt der SVP im Vorfeld der kantonalen Volksabstimmung: Es handelt sich lediglich um eine Geldumverteilung ohne Anreiz, die Sozialkosten tief zu halten. Berappen müssen es die Steuerzahlenden sowieso – egal, ob das Geld letztlich vom Kanton oder von der Gemeinde kommt!

Charlotte M. Baer
SVP Fraktionschefin